

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der 02. GEMEINDERATSSITZUNG am 26.03.2025 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Wohn- und Pflegeheimgebühren 2025 – Normkostensätze ab 01.01.2025 Gebührenanpassung

Der Bericht der Abt. VII über die Wohn- und Pflegeheimgebühren wird zur Kenntnis genommen.

Über Antrag des Stadtrates vom 24.03.2025 werden vom Gemeinderat unter Hinweis auf das Schreiben des Landes Tirol vom 07.02.2025 folgende Tarife für die Wohn- und Pflegeheime Zell und Innpark ab 01.01.2025 beschlossen:

Wohnheimgebühren:

Wohnheim pro Tag	€ 74,57
------------------	---------

Betreuungsgebühren im Bereich Wohnheim:

Pflegegeldstufe 1 pro Tag	€ 98,00
---------------------------	---------

Pflegegeldstufe 2 pro Tag	€ 116,75
---------------------------	----------

Pflegegebühren:

Pflegegeldstufe 3 pro Tag	€ 160,38
---------------------------	----------

Pflegegeldstufe 4 pro Tag	€ 192,35
---------------------------	----------

Pflegegeldstufe 5 pro Tag	€ 216,06
---------------------------	----------

Pflegegeldstufe 6 pro Tag	€ 236,68
---------------------------	----------

Pflegegeldstufe 7 pro Tag	€ 246,99
---------------------------	----------

Die Vorschreibung erfolgt monatlich im Vorhinein für 30 Tage pro Monat und 360 Tage pro Kalenderjahr (30/360). Bezüglich der Bettenfreihaltegebühr und des monatlichen Taschengeldes gelten die landeseinheitlichen Bestimmungen und Richtlinien.

Sofern es sich um umsatzsteuerpflichtige Gebühren handelt, verstehen sich diese Sätze inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, wenn nicht ausdrücklich ein Nettobetrag angeführt ist.

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:

**Mag. Fiona Primus
Stadtamtsdirektorin**

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 27.03.2025

Abzunehmen am: 11.04.2025

Abgenommen am:



Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Mag. Fiona Primus

Informationen unter www.kufstein.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht am 27.03.2025